



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Begriffe wie „Familie“, „Eltern“, etc. schließen weitere mögliche Formen von familienanalogen oder verwandten Bezugssystemen mit ein (z.B. Alleinerziehende, Großeltern, etc.)

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Lahn-Dill Kreis
Der Kreisausschuss
Abt. Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

und

Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
kreuznacher diakonie
Waldemarstr. 26
55543 Bad Kreuznach

Trägerart
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Trägergruppe oder Dachverband
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Ederstr. 12
60486 Frankfurt / Main

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie
Haus Zoar
Frankfurterstr.64
35625 Hüttenberg – Rechtenbach
Homepage: www.haus-zoar.de

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie
Haus Zoar – Verselbständigungswohngruppe
Im Bröhl 14
35625 Hüttenberg – Rechtenbach

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Integrative stationäre Betreuung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund im Schichtdienst mit betreuungsfreien Zeiten gemäß § 27 i. V. mit § 34 und §41 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 36 Hilfeplan; sofern pädagogisch vertretbar auch § 42 für Junge Menschen (m,w,d), zwischen 16 und 21 Jahren.

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Entwicklung und Festigung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Vermittlung von Werten und gesellschaftlichen Normen
- Regelmäßiger Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsbesuch
- Aufarbeitung von Erfahrungen und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Bearbeitung der eigenen ggf. traumatisierten Biographie und ggf. Motivierung zur Inanspruchnahme externer Hilfen, die in den Bereich therapeutischer Maßnahmen fallen
- Gesunde Lebensführung und Körperpflege
- Ausgestaltung und Strukturierung eines gelingenden Tagesablaufs
- Individuelle Förderung in der Gruppe und Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Integration in das soziale Umfeld (Vereine, etc.)
- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Gemeinsames Erarbeiten einer tragfähigen schulischen und beruflichen Zukunft
- Rückführung in die Herkunftsfamilie/zu Verwandten, Wechsel in Betreutes Wohnen oder selbständige Lebensführung mit/ohne Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum

Bei jungen Menschen mit einem Fluchthintergrund kommt ergänzend hinzu

- Sicherstellung der Erstversorgung, des Clearings (sofern noch nicht abgeschlossen) und der Begleitung im Aufenthaltsverfahren
- Kulturelle Orientierung

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren

- deren Erziehung und/oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist und die Unterstützung bei der Entwicklung ihrer lebenspraktischen Kompetenzen einfordern, um perspektivisch selbstverantwortlich in einer eigenen Wohnung leben zu können.
- die im Anschluss an einen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik ein konstantes tragfähiges Lebensumfeld benötigen.
- deren Hilfebedarf nach einer Inobhutnahme einer weitergehenden Klärungs- und Orientierungsphase bedarf
- Unbegleitete Minderjährige Ausländer und Ausländerinnen

2.1. Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an einem Gelingen der (im Hilfeplan) vereinbarten Ziele
- Bereitschaft zum Leben in einer Gemeinschaft
- Bereitschaft zur Einbindung in ein schulisches Angebot, in Praktika oder sonstige berufsorientierende Maßnahmen

2.2. Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung

- akute psychische Erkrankung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl 10, Anzahl der Gruppen 1

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:2

3.2.1. päd. Fachkräfte

Wir beschäftigen ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte, gemäß der hessischen Heimrichtlinien. D.h. die Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sie sind staatlich anerkannte Erzieher. Hinzu kommt ein Berufspraktikant. Unsere Mitarbeitenden verfügen darüber hinaus über sehr gute Kenntnisse in der spezifischen Arbeit mit umA und besuchen generell fortlaufend aktuelle Fortbildungsveranstaltungen. Des Weiteren verfügen die Mitarbeitenden über organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen. Eine heterogene Zusammensetzung des Teams wird angestrebt.

3.2.2. Hauswirtschaft/Reinigungsdienst

entfällt

3.2.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist der zuständigen Bereichsleitung unterstellt.

3.2.4. Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu-Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister / Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

3.2.6 Sonstige Dienste

- Reinigungsdienst
- Falls weiterführende oder anschließende Hilfen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote der KJF kd Haus Zoar angeboten werden:
Betreutes Wohnen
Ambulante Hilfen (z.B. Nachbetreuung)

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Das Geschäftsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der stiftung kreuznacher diakonie ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Leitung des Geschäftsfeldes beim Träger hat die Geschäftsbereichsleitung inne.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung und deren Vertretung(en), welche als Bereichsleitungen die Vorgesetzten der Gruppenleitungen und der Funktionsbereiche sind.

Jede Gruppe hat i.d.R. eine verantwortliche Gruppenleitung. Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsbereichsleitung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeiter werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

Der Pädagogische Sonderdienst (PSD) nimmt eine gruppen-, und bereichsbezogene fachlich beratende und begleitende Rolle ein und wird durch hierfür frei gestellte und namentlich benannte Mitarbeiter mit Leitungsfunktion geleistet (Pädagogische Leitung, Bereichs- und Gruppenleitungen). Hierdurch werden einrichtungsweite Aufgabenfelder bedient, welche weder Leitung, noch die Verwaltung betreffen.

Aktuell sind folgende benannte Freistellungen vorhanden:

Umfang	PSD
20%	Heimrats- und Partizipationsprozessbegleitung
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
10%	Professionelles Deeskalationsmanagement
10%	Ausbildungsbeauftragter
20%	Qualitätsmanagement & Prävention von Grenzverletzungen
5%	Ehrenamtsbeauftragter

Der Heimratsberater unterstützt gem. §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die gruppenübergreifenden Beteiligungs- und Beschwerderechte der uns anvertrauten jungen Menschen anhand der Durchführung monatlicher Heimratssitzungen, der bedarfsorientierten Teilnahme an Gruppensitzungen und der engen Zusammenarbeit mit dem gewählten Heimsprecher. Darüber hinaus ist der Heimratsberater namentlich benannte interne Beschwerdestelle in der Broschüre „Haus Zoar – deine Rechte als Bewohnerin und Bewohner“, welche jedem Bewohner überreicht wird. Der Heimratsberater unterstützt den Heimrat bei der Erstellung von Informationsmaterialien zu Grundrechten, Partizipation und Beschwerde und bei der Beteiligung an internen Qualitätsentwicklungsprozessen bzgl. Kinderschutz und Prävention. Des Weiteren nimmt der Heimratsberater ggf. gemeinsam mit dem Heimratssprecher an den Jahrestagungen des Landesheimrats Hessen teil.

Gemäß §6 (1) aus der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach §8a mit dem Lahn-Dill-Kreis sind drei namentlich benannte Mitarbeitende als interne Insoweit erfahrene Fachkräfte tätig. Durch die Verteilung auf drei Personen ist eine hohe Erreichbarkeit, unabhängig von der individuellen Dienst- und Urlaubsplanung gewährleistet.

Im Bereich der Prävention ist das Professionelle Deeskalationsmanagement (ProDeMa ©) ein fest verankerter konzeptioneller Bestandteil unserer Arbeit. Unser ProDeMa-Beauftragter führt sowohl dreitägige Basisschulungen für neue Mitarbeitende, als auch regelmäßige eintägige Fresh-Up-Schulungen durch. Diese richten sich nicht nur an unsere pädagogischen MitarbeiterInnen, sondern an alle

PraktikantInnen (mit mehr als 6 Monaten Betriebszugehörigkeit), FSJ und BFD-Leistende und Beschäftigte mit sonstigem direktem Klientenkontakt, also FahrerInnen und Hauswirtschaftskräfte. Hierdurch ist eine deutliche Reduzierung der eskalativen Situationen im Erziehungs- und Lebensalltag spürbar.

Der Ausbildungsbeauftragte arbeitet eng mit den umliegenden Fachschulen und weiteren Ausbildungseinrichtungen (Universitäten, etc.) zusammen, wodurch ein stetiger Austausch zwischen Praxis und Theorie gewährleistet ist. In diesem Rahmen kann auch eine Beteiligung an externen Prüfverfahren stattfinden. Die in der Einrichtung tätigen Praktikanten tauschen sich gruppenübergreifend im Rahmen von Orientierungstagen gemeinsam mit dem Ausbildungsbeauftragten aus, wodurch eine hohe Transparenz zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen gewährleistet ist und somit auch in diesem Bereich ein präventiver kinderschutzfreundlicher Ansatz unterstützt wird.

Der Beauftragte für Qualitätsmanagement und Prävention von Grenzverletzungen erarbeitet kontinuierlich zusammen mit den Mitarbeitern und –sofern sie betreffend- dem Heimrat, eine Ent- und Weiterentwicklung von Qualitätsinstrumenten und fördert eine stetige konstruktive Auseinandersetzung der Mitarbeiterschaft mit der eigenen pädagogischen Haltung.

Der Ehrenamtsbeauftragte ist Ansprechpartner für Interessierte und koordiniert den Einsatz in Rücksprache mit den in Frage kommenden Bereichen. Hierdurch können zusätzliche individuelle oder gruppenbezogener Förderangebote im Sozialraum der jungen Menschen ermöglicht werden.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeitende zunächst im Rahmen ihrer Einarbeitung und/oder in der Folge in regelmäßigen Abständen in den Bereichen Arbeitssicherheit/Brandschutz, Gesundheit/Hygiene, Datenschutz und Erste Hilfe belehrt.

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Die Gruppe befindet sich in einem 1992 erbauten Mehrfamilienhaus mit Garten und unterteilt sich in fünf Bereiche:

- eine separate Wohnung für weibliche Jugendliche und junge Frauen mit 4-5 Plätzen
- zwei Wohnungen für Jugendliche und junge Menschen mit je 3 Plätzen

Die Unterbringung kann geschlechtergetrennt erfolgen und ausschließlich in Einzelzimmern. Teilweise sind die Einzelzimmer mit Waschelegenheit ausgestattet.

Alle Zimmer haben einen eigenen TV-Anschluss und WLAN steht zur Verfügung.

Jeder Bereich hat einen Sanitärbereich, ein Wohnzimmer, einen Balkon und eine Küche mit Essbereich.

Die Wohnungen verfügen darüber hinaus über eine separate Toilette. Der Betreuerstützpunkt befindet sich im Untergeschoss. Dort stehen Räumlichkeiten für Gespräche, Hausaufgabenbegleitung ein großer Gemeinschaftsraum sowie der Hauswirtschaftsraum zur Verfügung. Der Garten bietet Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Des Weiteren befindet sich dort eine abschließbare Unterstellmöglichkeit für Fahrräder.

Im Dachgeschoss befinden sich zudem zwei Einzelappartements für Betreutes Wohnen.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Das Gebäude verfügt über:

- 10 Einzelzimmer
- 3 Wohnzimmer
- 1 Küche je Wohnbereich
- 1 Bad je Wohnbereich inkl. WC
- 1 Gästetoilette je Wohnbereich zzgl. einer im UG
- 2 Dienstzimmer (Betreuerbüro, Leitungsbüro incl. Nachtbereitschaftsbereich)
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Gemeinschaftsraum mit Tischkicker, Fernseher, Beamer & Leinwand, Sitzecke und 2 PC /

Internet – Zugängen für Bewohner
1 Waschküche

3.4.3 Fuhrpark, Fahrdienst

Die Gruppe verfügt über einen Bus für neun Personen, sowie einen PKW und übernimmt alltägliche Fahrten (Termine, Einkäufe) selbst. Reguläre Heim- oder Schulfahrten der Bewohner sowie private Fahrten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

3.5. Standortaspekte

Im Rahmen freier Plätze und der Zielsetzung des individuellen Hilfeplanes können Jugendliche aus allen Regionen aufgenommen werden.

Wird eine enge persönliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie als notwendig angesehen, so sollte diese in einem Einzugsradius von ca. 30 km wohnhaft sein.

Die Gruppe befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus inmitten eines Wohngebiets in Hüttenberg-Rechtenbach. Der Ort verfügt über eine Gesamtschule (bis Klasse 10), Angebote für Jugendliche (Vereine, Kirchengemeinde, CVJM, Jugendpflege), ausreichende Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte, Eiscafé, etc.) und zahlreiche Betriebe (Berufsorientierung). Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und somit in die nahegelegenen Städte Wetzlar (8 km) und Gießen (13 km) und die dortigen weiterführenden Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Zu Beginn einer Hilfe stehen häufig Defizite und Schwierigkeiten im Fokus. Wir richten den Blick daher auf vorhandene Ressourcen, Fähigkeiten und gelingende Situationen und knüpfen unsere pädagogische Arbeit hieran an.

Die Betreuung erfolgt nach einem pädagogisch integrativen Ansatz. Die Verselbständigungswohngruppe ist Übungs- und Lebensfeld für gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und ein Ort des „Voneinander Lernens“. Die jungen Menschen werden individuell in der Bewältigung ihres Alltags, der Bearbeitung ihrer persönlichen und schulischen/ beruflichen Entwicklungsthemen und Perspektivplanung hin zur eigenverantwortlichen Lebensführung begleitet.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Auslebung ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Werte und beugen somit kulturellen Abbrüchen und daraus resultierenden Identitätsproblemen Umsetzung einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr:

- Werktags zwischen 6:30 und 23:00 Uhr, Freitags bis 24:00 Uhr
- Samstags zwischen 14:00 und 24:00 Uhr
- Sonntags zwischen 14:00 und 23:00 Uhr
- In den Ferien von 8:00 bis 23:00 Uhr

Zwischen 23:00 bzw. 24:00 Uhr und 6:30 bzw. 8:00 Uhr schläft eine Nachtbereitschaft im Haus. Darüber hinaus ist außerhalb der üblichen Betreuungszeiten eine Hintergrundrufbereitschaft erreichbar.

Ergänzend zu den Kernzeiten werden flexibel, nach Bedarf andere Betreuungszeiten und personelle Doppel- bzw. Mehrfachbesetzungen eingeplant.

Beurlaubungen sind - nach Absprache - an den Wochenenden, über Feiertage und in den Ferien möglich.

Regelungen zu §19 hess. Rahmenvereinbarung:

Im Hilfeplan festgelegte Abwesenheiten werden bei der unter §19 Abs. 1 Satz 1 der Rahmenvereinbarung genannten Frist nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt auch über den 3. Abwesenheitstag hinaus durch die Einrichtung, wodurch dem belegenden Jugendamt im Gegenzug weiterhin 100% des Entgelts in Rechnung gestellt werden.

Im Falle von Abwesenheiten, bei denen keine Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt (i.d.R. stationärer Klinik- oder KJP-Aufenthalt, Abgängigkeit, o.ä.) wird dieses ab dem ersten Abwesenheitstag gegenüber dem Kostenträger (Jugendamt) nicht mehr in Rechnung gestellt. Das Tagesentgelt reduziert sich somit um das im Entgelt vereinbarte Verzehrgeld.

Den jungen Menschen wird während der gesamten Hilfemaßnahme ein/e persönlich verantwortliche/r Erzieher/in (PVE) zugeordnet. Diese Verantwortlichkeit bezieht sich auf Planung, Zielvereinbarung, Umsetzung, Dokumentation und Berichtswesen. Die Aufgaben umfassen:

- Erklärung der Gruppen- und Verhaltensregeln. Aufklärung über Rechte, Pflichten und Beschwerdemanagement
- Anmeldung in Schule, Weitergabe von wichtigen Informationen an Klassenlehrer/in, Absprache von regelmäßigen Gesprächen in der Schule
- Klärung der Freizeitinteressen, Anbindung an Vereine, persönliche Ansprache des Trainers/Betreuers
- Sicherstellung der gesundheitlichen Erstuntersuchung
- Ansprechpartner für weitere an der Maßnahme beteiligte Personen und Institutionen (Ämter, Ärzte, Botschaften, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Therapeuten, Jugendamt etc.)
- Mitverantwortung für Initiierung und Durchführung von Diagnostik
- Ausarbeitung und Vorstellung eines Erziehungsplans im Team, Erstellen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Zuständigkeit für die Umsetzung der Vereinbarungen

Für die jungen Menschen besteht der Vorteil des PVE-Systems darin, dass feststeht, wer den Hilfeverlauf verantwortlich koordiniert.

Themenbereiche der Verselbständigungsprozesse sind:

Lebensperspektive

- Erarbeitung einer realistischen Zukunftsperspektive
- Wenn möglich Rückführung der jungen Menschen zur Herkunftsfamilie oder Verwandten.
- Alternativ weitere Verselbständigung durch Wechsel ins Leistungsangebot „Betreutes Wohnen“; andere Hilfeformen oder Auszug in eigene Wohnung mit/ohne Nachbetreuung“.
- Nur bei Ausländern / UMA: Unterstützung beim Erhalt eines gesicherten Aufenthaltstitels (§ 60.1) und im Anschluss daran Unterstützung beim Familiennachzug (§ 29 AufenthG)

Alltagskompetenzen

- verantwortungsvoller Umgang mit Geld (gemeinsame Einkäufe, Ansparrpläne, Kontoführung, Abschluss von Verträgen)
- Aufbau hauswirtschaftlicher Fähigkeiten (Zubereiten von Mahlzeiten, Anleitung zur Grundreinigung, Wäschepflege, Küchen- und Hausdienste)
- Umgang mit externen Institutionen und Anträgen / Schriftverkehr (Schule, Ausbildung, Behördengänge, Aktenführung)
- Ggf. Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Schule/Ausbildung/Beruf

- Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
- Begleitung der schulischen Belange (Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Lehr- oder Ausbildungskräften, Organisation von externen Unterstützungsangeboten, etc.)

- Bereitstellung von Fach-, Schüler- und Jugendliteratur zur erweiterten Information und Fördern verschiedener Lernprozesse
- Unterstützung zum Erreichen eines Schulabschlusses
- Unterstützung bei Praktika- oder Ausbildungssuche (Berücksichtigung individueller Neigungen, Interessen, Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Praktika- und Ausbildungsbetrieben)
- Kooperation mit weiterführenden Schulen mit beruflichem Schwerpunkt

Gesundheit

- allg. Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge (medizinische Versorgung in der Gruppe und Abklärung zusätzlicher Befunde)
- sofern indiziert: Veranlassung einer umfassenden körperlichen und gesundheitlichen Anamnese bei den entsprechenden Fachärzten
- Notwendige dokumentierte Medikamentengabe nach Absprache
- Bewältigung von Trennungs- und Trauererfahrungen, Verarbeitung von Verlusterlebnissen
- Vorbereitung und ggf. Begleitung therapeutischer Maßnahmen (Motivation der jungen Menschen, Kooperation mit niedergelassenen Therapeuten und den KJP)
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z.B. tägliche Körperpflege usw..
- Unterstützung bei Fragen zu Ernährungsthemen. Die jungen Menschen erhalten Verpflegungsgeld und werden schrittweise hin zur eigenverantwortlichen Selbstversorgung begleitet und befähigt.
- Beratung in Aufklärungs- und Verhütungsfragen
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- Tiergestützte Pädagogik (qualifizierte Mitarbeiterin mit ausgebildetem Therapiehund) kann bei individuellem Bedarf als zusätzliche Leistung über Fachleistungsstunden vereinbart werden

Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Schaffung eines vertrauensvoll geprägten Beziehungs-/ Erziehungsklimas, in dem alle Mitarbeitende Ansprechpartner und Vertrauensperson für die jungen Menschen sind. Täglich persönliche Ansprache, sowie in regelmäßigen Abständen strukturierte vertiefende Einzelkontakte durch die Persönlich verantwortlichen Erzieherinnen
- Integration in den Sozialraum (Vereine, Freundschaften)
- Nutzung pädagogischer Konzepte inner- und außerhalb der Gruppe (Erlebnispädagogik, Antiaggressionstraining, etc.)
- Reflexion und Unterstützung einer angemessene Mediennutzung (Handy, soziale Netzwerke, etc.)
- Bereitstellung von Sport- und Spielangeboten
- Angebot von Tagesfahrten (Klettern, Geochaching, etc) und ggf. Gruppenfreizeit
- Individuelle selbständige Freizeitgestaltung nach Absprache
- Feste und Feiern mit der gesamten Gruppe im Jahreslauf

Persönlichkeitsentwicklung

- Begleitung und Förderung des persönlichen Entwicklungs- und Reifeprozesses
- Erwerb – bzw. Ausbau sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Gruppenregeln, gesellschaftliches Zusammenleben, Demokratieverständnis, Normen, Werte)
- Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf Antragstellung von (Sozial-)Leistungen und Umgang mit Behörden und Institutionen
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial- / Konflikt- / Kommunikationsverhalten. Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung (Selbst- und Fremdwahrnehmung), sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Erlernen von Absprachefähigkeit, eigenverantwortlicher Selbstorganisation und Zeitmanagement

Krisenintervention

Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:

- Intensivierung von Gesprächen

- Ggf. Hinzuziehung der Rufbereitschaft der Einrichtung
- Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- Feststellung und Abklären eines zusätzlichen Bedarfs therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit Ärzten und externen Fachkräften in Absprache mit dem Jugendamt
- Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien mit den Klienten erarbeitet und ggf. schriftlich miteinander vereinbart.
- Bei fortwährend ausbleibender Mitwirkungsbereitschaft können Maßnahmen beendet werden.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen der Jugendämter
- Sichten vorhandener Unterlagen
- Besuch des jungen Menschen in der Einrichtung und Vorstellung des Angebotes (sofern keine Maßnahme nach §42 SGB VIII)
- ggf. Vereinbarung eines bis zu sechswöchigen Probewohnens
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Intensive und umfassende Klärung des Hilfebedarfs, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung

Nur bei Ausländern / UMA: Clearing (In Ausnahmefällen, sofern noch nicht abgeschlossen):

- Befragung zur Person, insbesondere nach etwaigen Verwandten in Deutschland, eventuell Kontaktaufnahme um spätere Unterbringung bei Verwandten zu klären
- Beratung bei Bekleidungsersatz
- Klärung der Vormundschaft
- Abklärung der weiteren Perspektiven im Aufenthaltsverfahren, Hilfestellung, z.B. Begleitung zu Anhörungsterminen, Kooperation mit den bestellten Rechtsanwälten

Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Begleitung im Verabschiedungsprozess der jungen Menschen sowie der Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.), in Übereinstimmung mit dem Kostenträger.

In der Regel erfolgt entweder die Verlegung ins Betreute Wohnen in trägereigenem Wohnraum oder die direkte Verselbständigung in eine eigene Wohnung. Seltener sind Entlassungen zu Herkunftsfamilien/Verwandten oder bei Ausländern in Gemeinschaftsunterkünfte, sowie Verlegungen in andere Einrichtungen.

Die Möglichkeit einer Nachbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis kann von Seiten der Gesamteinrichtung durch Mitarbeitende der Ambulanten Hilfen gewährleistet werden.

- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung
- Unterstützung beim Umzug und damit verbundenen Aufgaben
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen, wenn Betreutes Wohnen in trägereigenem Wohnraum oder eine Nachbetreuung vereinbart wird.

Bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder zu Verwandten:

- Schrittweise Verlängerung der Beurlaubungen und/oder Beurlaubungen während der Schul-/Ausbildungszeit zur Erprobung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Herkunftsfamilie/Verwandten und dem jungen Menschen
- Ggf. Begleitung bei einer Überleitung in Nachbetreuung

Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Das Team erstellt in Verantwortung der Gruppenleitung einen verbindlichen Dienstplan, der die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes berücksichtigt. Aus dem Dienstplan gehen auch Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die Mitarbeiter führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante klientenbezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden anhand von Protokollen oder Aktennotizen klientenbezogen festgehalten und den relevanten -im Verteiler benannten- Beteiligten zugesandt.

- Tägliche Übergabegespräche und kollegialer Austausch der diensthabenden Kolleginnen bis zu einer Dauer von 45 Minuten.
- Es finden 14tägige Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und monatlicher regulärer Begleitung durch die Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit, die Erziehungsplanung, Fallbesprechungen und die Abklärung organisatorischer Fragen
- Monatliche Bereichsbesprechungen mit den jeweiligen Gruppenleitern, der Bereichsleitung und der Pädagogischen Leitung
- Monatliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechungen (voll-, teilstationär, ambulant) mit den Bereichsleitungen und der Pädagogischen Leitung
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren im Abstand von ca. acht Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für einen Supervisor, die Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den Supervisor und wertet die Supervision am Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem Supervisor aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu maximal fünf Arbeitstagen im Jahr
- Halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Teams und der Bereichsleitung

4.4. Partizipation

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen
- Geheime demokratische Wahl eines Hausprechers, welcher die Belange der Gruppe sowohl gruppenintern vertritt, als auch im Rahmen des monatlich tagenden Heimrats gruppenübergreifende Themen bearbeitet (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.)
- Monatliche verpflichtende Hausbesprechungen, in denen die Themen der jungen Menschen, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams und der Pädagogische Sonderdienst (Heimratsberater) begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, geben diese als Tutoren an neu aufgenommene Jugendliche weiter
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der jungen Menschen nach Hospitationen)
- Die jungen Menschen können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe verantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeiter unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver Einbeziehung der jungen Menschen.

- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele, Ausstattung)
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeitfahrt, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Die jungen Menschen benennen, welchen Mitarbeiter sie sich als Persönlich Verantwortliche Erzieherin (PVE) wünschen. Diese Wünsche werden soweit dies organisatorisch möglich ist, umgesetzt. Ist dies nicht möglich, so wird dies dem jeweiligen Jugendlichen durch Benennung der organisatorischen Gründe, durch den Gruppenleiter erklärt.
- Äußert ein Bewohner den Wunsch nach einem PVE-Wechsel, so wird dies ernst genommen und gemeinsam mit dem Team und dem Bewohner bearbeitet mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung.

4.5. Elternarbeit

Die Arbeit mit den Familien basiert auf einer ressourcenorientierten, wertschätzenden Grundhaltung, die fachlich auf einem systemischen Ansatz beruht.

- Regelmäßige Kontakte zu Sorgeberechtigten und sonstigen Bezugspersonen gem. Hilfeplanung
- Einbeziehung und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen.
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren und Zusendung des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zur Vorbereitung der Gespräche (inkl. vorheriger Abstimmung in einzelnen Punkten)
- Vor- und Nachbesprechung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Unterstützung beim Aufbau einer positiven und entspannten Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Kommunikation von Beschwerdewegen
- Ggf. Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie

Wir unterstützen die jungen Menschen mit Fluchthintergrund bei der Kontaktherstellung (Suchdienst des Roten Kreuzes, Botschaften, etc.) und Kontaktpflege (Media PC) zur Herkunftsfamilie und beziehen diese als Unterstützung für die jungen Menschen –sofern möglich, i.d.R. über Telefonate mit Dolmetscher- in die Hilfen ein.

4.6. Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der Persönlich Verantwortliche Erzieher und/oder ein Kollege, sowie sofern erforderlich die Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 36 SGB VIII wird eine Beteiligung der jungen Menschen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit derselbigen während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht unerlässlich. Die Hilfeplangespräche werden i.d.R. in unserer Einrichtung durchgeführt und bieten den jungen Menschen somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung.

Befindet sich das zuständige Jugendamt in größerer Entfernung (> 50 km), können die Hilfeplangespräche im gegenseitigen Wechsel stattfinden, sofern dies dem Jugendlichen zumutbar erscheint.

Unabhängig davon nimmt der Persönlich Verantwortliche Erzieher bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die Jugendlichen beim Aufbau und der Pflege externer Kontakte (Freundschaften, Integration in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am

Wohnort). Darüber hinaus werden die jungen Menschen zur selbstständigen Wahrnehmung von Kontakten zur Gemeindeverwaltung oder sonstigen Institutionen und Behörden angeleitet.

Besuche oder Übernachtungen von Freunden der Jugendlichen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Die jungen Menschen besuchen Bildungs- oder Ausbildungseinrichtungen im Einzugsgebiet. Wir stehen in einem individuellen, engen Austausch mit den Lehr- und Ausbildungskräften.

Darüber hinaus kooperieren wir mit Praktikumsstellen oder Ausbildungsbetrieben, Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, der Polizei und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Pädagogische Leitung
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25
Mail: zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de

Bereichsleitung
Ebenda
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25
Mail: zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de

5.2. Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für das Haus Zoar wurden nachhaltig in die Praxis des Hauses Zoar transferiert und sind Bestandteile des QMH (Personalauswahlverfahren, Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Professionelles Deeskalationsmanagement, etc.)

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.07.2020 bis unbefristet.

Die Vereinbarung kann durch eine der beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (30.09.) gekündigt werden.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

Anlagen

Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Partizipation

- Broschüre „Haus Zoar – deine Rechte als Bewohnerin und Bewohner“
- Verhaltensrichtlinien Allgemein
- Verfahrenshinweis Grundrechte und Partizipation
- Selbsteinschätzung Jugendliche
- Satzung des Heimrats
- Vereinbarungen zur Mediennutzung
- Grundrechte
- Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement – Eltern
- Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Kinder- und Jugendliche

Leitbild